



Beschlussvorlage 2013/255	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	15.10.2013	öffentlich

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 3 für das Gebiet südlich der Kläranlage Mittlere Paar und östlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt in der Gemarkung Wiffertshausen (Sondergebiet "Photovoltaikfreiflächenanlage zur Versorgung der Kläranlage 'Mittlere Paar' ") - Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -

Beschlussvorschlag:

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/16.09.2013

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 16.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Präambel wird redaktionell aktualisiert.

Naturschutz

Zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 22.08.2013, in der auf die Stellungnahme vom 27.03.2013 Bezug genommen wird, hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2013 die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Untere Naturschutzbehörde hält ihre damalige Stellungnahme aufrecht, weshalb auf die Beschlussfassung vom 23.07.2013 verwiesen wird. Da seither keine neuen oder verändernden Erkenntnisse vorliegen gilt diese Beschlussfassung weiterhin und die Stadt Friedberg hält an der vorliegenden Planung und den dazu erfolgten Beschlüssen fest.

A-2) Eisenbahn-Bundesamt/05.09.2013

Die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 05.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die DB Services Immobilien GmbH wurde am Verfahren beteiligt. Diese vertritt auch die Belange der DB Netz AG. Um eine Blendung des Eisenbahnpersonals ausschließen zu können, werden Solarmodule mit einer Antireflexbeschichtung verwendet. Die Verwendung der speziell beschichteten Module wird im Bebauungsplan festgesetzt. Zusätzlich wirkt die entlang der Südgrenze der PV-Anlage vorgesehene Bepflanzung einer Blendung entgegen. Die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs kann dadurch gewährleistet werden. Diese Vorgehensweise wurde telefonisch mit der DB Service Immobilien GmbH abgestimmt.

A-3) DB Services Immobilien GmbH/26.08.2013

Die Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH vom 26.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die DB Services Immobilien GmbH erklärt ihre Stellungnahme vom 03.04.2013 für

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



weiterhin gültig weshalb auf die dazugehörige Beschlussfassung vom 23.07.2013 verwiesen wird.

Die auf der Westgrenze der PV-Anlage vorgesehene lockere Bepflanzung besteht aufgrund der Breite der Pflanzflächen von ca. 3 m überwiegend aus Sträuchern mit einer Endwuchshöhe von max. 6- 8 m. Die Gleisanlagen sind durch Böschungsflächen und den parallel zur Bahnlinie verlaufenden landwirtschaftlichen Weg von der Pflanzfläche getrennt. Der Abstand zwischen Gleisanlagen und der geplanten Eingrünung der Solaranlage beträgt ca. 10 - 15 m. Der geforderte Mindestabstand zwischen Eingrünung und Gleisanlagen ist dadurch auf jeden Fall gewährleistet. Die Gleisanlage liegt in diesem Streckenabschnitt auf einer Böschung, sodass eine Beeinträchtigung der Gleisanlage schon allein aufgrund der Geländehöhen ausgeschlossen werden kann. Die Erläuterungen zum Mindestabstand zwischen Gleiskörper und Pflanzung werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Um eine Blendung des Eisenbahnpersonals ausschließen zu können, werden Solarmodule mit einer Antireflexbeschichtung verwendet. Die Verwendung der speziell beschichteten Module wird im Bebauungsplan festgesetzt. Zusätzlich wirkt die entlang der Südgrenze der PV-Anlage vorgesehene Bepflanzung einer Blendung entgegen. Die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs kann dadurch gewährleistet werden. Diese Vorgehensweise wurde telefonisch mit der DB Service Immobilien GmbH abgestimmt.

A-4) Regierung von Schwaben – Landes- und Regionalplanung/14.08.2013

Es wird zur Kenntnis genommen, dass laut Stellungnahme der Regierung von Schwaben – Landes- und Regionalplanung vom 14.08.2013 dem Vorhaben keine landesplanerischen Belange entgegenstehen.

A-5) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege/03.09.2013

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege vom 03.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

A-6) Lechwerke/12.09.2013

Die Stellungnahme der Lechwerke vom 12.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird redaktionell in die Begründung des Bebauungsplanes eingearbeitet.

A-7) Kreisbrandrat/10.09.2013

Die Stellungnahme des Kreisbrandrats vom 10.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisbrandrat erklärt seine Stellungnahme vom 08.05.2013 für weiterhin gültig weshalb auf die dazugehörige Beschlussfassung vom 23.07.2013 verwiesen wird. Die Belange wurden abschließend behandelt. Änderungen haben sich seither nicht ergeben.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Änderung des FNP und Aufstellung eines Bebauungsplanes	20.09.2011 PUA
Aufstellungsbeschluss	21.02.2013 STR
Entwurfsanerkennung	14.03.2013 PUA
Bekanntmachung Aufstellungsbeschl. und frühz. Beteiligung	03.04.2013 Stabo
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	bis 06.05.2013
Änderung des Aufstellungsbeschlusses	11.07.2013 STR
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	23.07.2013 PUA
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	23.07.2013 PUA
öffentliche Auslegung	16.08. – 16.09.2013

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/16.09.2013
2. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München/05.09.2013
3. DB Services Immobilien GmbH/26.08.2013
4. Regierung von Schwaben – Landes- und Regionalplanung/14.08.2013
5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege/03.09.2013
6. Lechwerke/12.09.2013
7. Kreisbrandrat/10.09.2013
8. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/14.08.2013
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/12.09.2013

Die unter A-8) und A-9) genannten Behörden haben keine Einwände vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage deshalb nicht beigelegt.

B) Öffentlichkeit:

./.

